

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.01.2024

Beschlussantrag Nr. : 007-2024

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Budget/Produkt: 30/ 12.21.03

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	06.02.2024			
Ortschaftsrat Wolfen	07.02.2024			
Ortschaftsrat Bitterfeld	14.02.2024			
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2024			
Stadtrat	27.02.2024			

Beschlussgegenstand:

Auslobung eines Wettbewerbes zur Durchführung der Wochenmärkte ab dem 01.01.2025 für die Dauer von fünf Jahren

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Auslobung eines Wettbewerbes zur Durchführung der Wochenmärkte in Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld und OT Stadt Wolfen ab dem 01.01.2025.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Begründung:

Die Verträge mit dem derzeitigen Marktbetreiber, der Deutsche Marktgilde eG, zur Durchführung der Wochenmärkte in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen enden am 31.12.2024. Der Wochenmarkt gilt von Beginn an als Kommunikationspunkt für die Bürgerinnen und Bürger sowie als wesentlicher Absatzmarkt für Händler und Markttreibende der Region. Nach Prüfung der bisherigen Umstände, der zukünftigen Entwicklung der Wochenmärkte sowie aufgrund der Wirtschaftlichkeit ist eine Neuvergabe anhand eines Ideenwettbewerbes vorzunehmen.

Folgende Eckpunkte fließen in das Wettbewerbsverfahren ein:

1. Wochenmarkt im OT Stadt Bitterfeld und im OT Stadt Wolfen vom 01.01.2025 – 31.12.2029

2. Marktzeiten
 - 2.1. Wochenmarkt OT Stadt Bitterfeld
Mittwoch und Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr
sowie regelmäßige Marktzeiten bis 18 Uhr
 - 2.2. Wochenmarkt OT Stadt Wolfen
Dienstag und Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr
sowie regelmäßige Marktzeiten bis 18 Uhr
3. Veranstaltungsorte
 - 3.1. Wochenmarkt OT Stadt Bitterfeld: Marktplatz
 - 3.2. Wochenmarkt OT Stadt Wolfen: Marktplatz, Dessauer Allee
4. Warenarten
 - 4.1. Warenangebot gemäß § 67 Abs. 1 GewO
 - 4.2. Warenangebot entsprechend der Rechtsverordnung gemäß § 67 Abs. 2 GewO der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 15.12.2008
 - 4.3. Warenangebot und Sortimentsbreite soll einem attraktiven und zukunftsfähigen Wochenmarkt entsprechen, hierbei zählt das Angebot regionaler Produkte
5. Bewertung
 - 5.1. Die Vorstellung der Bewerber erfolgt im Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen (WUA) am 07.05.2024
 - 5.2. Vorläufige Bewertung und Auswertung der Angebote erfolgt durch den WUA sowie Mitarbeiter der Stadtverwaltung (zu je gleicher Anzahl an Personen). Bewertung erfolgt anonym anhand eines Bewertungsbogens.
 - 5.3. endgültige Bewertung und Auswertung der Angebote sowie Beschlussfassung durch den Stadtrat

Nähere Ausführungen sind den Ausschreibungsunterlagen zur Vergabe der Wochenmärkte in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld und Ortsteil Stadt Wolfen zu entnehmen.

Es handelt sich um eine Vergabe einer Dienstleistungskonzession. Die Vergaberegeln nach UVgO finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gewerbeordnung (GewO)
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- ☐ wurde durchgeführt
☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine, weil es sich um die Entscheidung des Auslobungsverfahrens handelt, nur das Verfahren ist Gegenstand des Beschlussantrages.
Einnahmen durch Pachtzins (mind. 24.000 Euro/jährlich)

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **007-2024**

Anlagen:

Anlage 1: Ausschreibungsunterlagen 2025-2029

Anlage 2: Bewertungstabelle